

Außenbeziehungen

JOSEF JANNING

Mit der Formalisierung außenpolitischer Handlungsfelder und Entscheidungsstrukturen in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) haben sich die Rahmenbedingungen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft tendenziell geändert. Unter der Vorgabe einer Kohärenz¹ der Gemeinschaftspolitik zeichnet sich für die nähere Zukunft eine engere Verzahnung zwischen Europäischer Politischer Zusammenarbeit und den entsprechenden Feldern der Gemeinschaftspolitik ab. Auch wenn in der außenpolitischen Tagesarbeit gegenwärtig noch wenig darauf hindeutet, so wird die EPZ in der Formulierung einer europäischen Außenpolitik zunehmend auf die Handelsbeziehungen oder die Assoziierungspolitik, auf den Dialog zwischen der Gemeinschaft und anderen regionalen Zusammenschlüssen oder auf die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und der Hilfeleistungen an die Dritte Welt zurückgreifen². Die Außenbeziehungen werden sich in dieser Perspektive zu einem integrierten Element des außenpolitischen Systems in Westeuropa, zu dem auch die EPZ, die WEU sowie die außenpolitischen Konzepte und Instrumente der Mitgliedstaaten zu zählen sind, entwickeln müssen. Solange es nicht gelingt, sicherheitspolitische Instrumente zu integrieren, wird eine europäische Außenpolitik die Ausgestaltung der Außenbeziehungen als einzigem materiellen Element in stärkerem Maße instrumentell nutzen müssen als dies bislang geschieht.

Eine zweite Entwicklungslinie der Außenbeziehungen liegt in den Folgewirkungen der Realisierung des europäischen Binnenmarktes³. Angesichts der Vorstellung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes von über 320 Millionen Menschen, einer auflebenden Dynamik wirtschaftlicher Strukturen und Leistungen, aber auch vor dem Hintergrund von Anpassungsproblemen und Harmonisierungslasten gewinnt das Verhältnis zur Gemeinschaft, zur ersten Handelsmacht der Welt, für ihre Partner eine neue Bedeutung. Die Herausbildung des Gemeinschaftsmarktes für Waren, Kapital und Dienstleistungen betrifft die Handelspartner der Gemeinschaft unmittelbar. Die Frage nach der Verrechnung der Infrastruktur- und Soziallasten, die die Gemeinschaft zur Flankierung des Binnenmarktes erbringen wird, stellt sich für die Handelspartner der EG, darunter vor allem für die EFTA-Staaten, als Forderung nach angemessener Beteiligung. Der Reformprozeß im Innern wird nach neuen Vereinbarungen verlangen – die gewachsene Attraktivität der Europäischen Gemeinschaft durch den Binnenmarkt

könnte in diesem Zusammenhang zu einem gewichtigen Teil ihrer Verhandlungsposition werden.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich 1987 als ein Jahr des Übergangs und der Anpassung⁴. Die Nabelschau der Gemeinschaftspolitik kreiste um den anhaltenden Ratifikationsprozeß der EEA und die Regelung der Finanzierungsprobleme. Die Gemeinschaft hielt gewissermaßen den außenpolitischen Atem an in dem Bemühen, die Voraussetzungen für eine neue Rolle zu schaffen. Daneben wurden die Restfragen der Anpassung der Außenbeziehungen an die Erweiterung aus dem Jahr 1986 gelöst, nachdem mit dem bilateralen Abkommen mit den Vereinigten Staaten am 29. Januar die wesentlichen Konfliktpunkte um die neue Stellung des spanischen und portugiesischen Marktes bereinigt werden konnten.

USA – fortdauernde Rivalität

Obleich in den Beziehungen beider Seiten keine neuen „Handelskriege“ drohen, blieb das Verhältnis auch 1987 gespannt, da die Vereinbarungen der Vorjahre die grundsätzlichen Positionsdifferenzen nicht beseitigt hatten. Die Rhetorik beider Seiten lebt vom Vorwurf des Protektionismus, sei es durch Einfuhrbeschränkungen, sei es durch Subventionen; die Bitterkeit der Amerikaner nimmt dabei mit dem Maß des Defizits im Handel mit der Gemeinschaft zu, das 1987 auf ca. 165 Mrd. Dollar anwuchs⁵. Erst allmählich beginnt man in den USA, sich auf einen Wandel in den Beziehungen zur Gemeinschaft einzustellen. Vielfach gilt noch das Image einer im Grunde protektionistisch agierenden Abwehrgemeinschaft, nur jeder fünfte Meinungsträger ist sich 1987/88 der Bedeutung der Binnenmarktstrategie bewußt⁶. Im Berichtszeitraum ragt neben der Vereinbarung über Teigwaren vor allem die Kontroverse um den „Airbus“, das erste kommerziell erfolgreiche Zivilflugzeug der Europäer, heraus. Während die USA in den Subventionen für die „Airbus-Industrie“ einen typischen Fall europäischer Wettbewerbsverzerrung erblicken, halten die Vertreter der Gemeinschaft den Amerikanern die verzerrenden Wirkungen der globalen Marktmacht ihrer Flugzeugkonzerne entgegen, die zudem durch die Rüstungsproduktion gleichfalls subventioniert würden. Trotz Annäherungen der Position konnten die Verhandlungen zwischen den Ministern der betroffenen Staaten, der EG und dem amerikanischen Handelsministerium noch nicht abgeschlossen werden. Mit dem wirtschaftlichen Erfolg von Airbus Industries schwinden zugleich die Aussichten einer schnellen Regelung dieses Konflikts.

Die Kontroverse um den Airbus verdeutlicht den schwierigen Zusammenhang zwischen Außenbeziehungen der EG und der europäischen Außenpolitik im Rahmen der EPZ⁷: die Trennung beider Bereiche wird von den Partnern der westeuropäischen Staaten nicht nachvollzogen. Die Wechselbeziehungen im positiven wie negativen Sinne werden im komplizierten Kompetenz- und Entscheidungsgefüge der Gemeinschaft bislang noch nicht in dem von der EEA intendierten Sinne in eine kohärente Politik umgesetzt.

Japan – ohne Höhepunkte

Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan⁸ entwickelten sich 1987 ohne besondere Höhepunkte: Die Handelsbilanz der Gemeinschaft blieb wiederum negativ, ohne einen deutlichen Anstieg zu Lasten der EG⁹. Die Verschiebungen des Yen gegenüber dem Dollar-Raum haben eine Tendenz zur Konzentration der japanischen Exporte auf den europäischen Markt verstärkt, deren Intensität derzeit noch keine gravierenden Verstimmungen verursacht. Die flankierenden Maßnahmen beider Seiten zum Abbau des Ungleichgewichts sind in ihrer Wirkung hinter den Erwartungen zurückgeblieben: Weder die weitere Liberalisierung in der Umsetzung des japanischen Aktionsprogramms von 1985 oder die Ergebnisse der bilateralen Gesprächsrunden auf sektoraler Ebene, noch die Maßnahmen der Kommission zur Exportförderung haben zu einer effektiven Veränderung der Rahmenbedingungen geführt.

Die Verfeinerung der Anti-Dumping-Maßnahmen der Gemeinschaft markiert daneben einen weiteren Schritt im Dauerkonflikt der beiden Handelsriesen. Die im Juni 1987 vom Rat verabschiedete Änderung der entsprechenden Verordnung vom 23. 7. 1984 kodifiziert nun die Anwendung der Anti-Dumping-Regeln auch auf solche Produkte, die bislang nur deshalb unberücksichtigt blieben, weil sie in der Gemeinschaft montiert werden. Damit sucht die EG die Tendenz vor allem japanischer Firmen zu beschneiden, den Dumping-Regeln über Montagewerke in den Mitgliedstaaten zu entgehen.

EFTA – Binnenmarkt als Antriebselement

Im Verhältnis der EFTA-Staaten zur Europäischen Gemeinschaft ist mit der zunehmenden Gewißheit in die Ernsthaftigkeit des Binnenmarktziels 1992 ein Wandel eingetreten. Alle EFTA-Staaten haben 1987 eigene Expertengruppen und Stäbe mit der Frage befaßt, welche Konsequenzen sich für die Beziehungen zur EG auf dem Hintergrund des Binnenmarktes ergeben¹⁰. Eine Tendenz der Annäherung an die Gemeinschaft ist zu verzeichnen. Einige Staaten (wie die Schweiz oder Schweden) lassen erkennen, ihre Beziehungen auf eine neue qualitative Stufe unter Wahrung ihrer Neutralität stellen zu wollen. In Österreich ist eine offene, in Norwegen eine intensive, aber unterdrückte Debatte um einen Beitritt zur Gemeinschaft aufgebrochen. Damit konfrontiert die Gemeinschaft die EFTA mit einer existenziellen Herausforderung: Steht die Organisation der sechs Staaten nicht vor dem Zusammenbruch, wenn sich Norwegen und Österreich zu einem Beitrittsantrag entschließen sollten?

In der Gestaltung der Außenbeziehungen liegen hier für die EG neue Aufgaben: Der Harmonisierungsprozeß im Innern und die daraus resultierende Zurückhaltung in der Frage zusätzlicher Erweiterungen verlangt zumindest noch für die nächste Dekade nach einem differenzierten Instrumentarium der Anpassung in den Handelsbeziehungen. Als erste Ansätze in dieser Richtung sind die Vereinbarungen über die Erleichterungen im Warenverkehr anzusehen, die im Mai

1987 unterzeichnet wurden. Der Wandel in den grundlegenden Orientierungen schlug sich im zweiten Treffen der Wirtschaftsminister von EG und EFTA im Februar 1988 nieder, in dem beide Seiten ihre Vorstellungen von einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) darlegten.

Bewegung im Mittelmeerraum

Hauptfeld der Beziehungen zu den Mittelmeerstaaten war 1987 die weitere Aushandlung der Anpassungsvereinbarungen an die Mitgliedschaft Spaniens und Portugals, die im Berichtszeitraum bis auf die Protokolle mit Syrien, Marokko und Malta abgeschlossen wurden und in dessen Ratifizierung erstmals die in der EEA fixierte Zustimmung des Parlaments in auswärtigen Angelegenheiten¹¹ eingeholt wurde. Diese Vereinbarungen über den Marktzugang der Anrainerstaaten besitzen für den Export dieser Staaten eine hohe Bedeutung – nachteilige Auswirkungen der Integration Spaniens und Portugals sollten durch eine Intensivierung der Finanzhilfe kompensiert werden. Dies wurde vor allem für Jugoslawien sowie für die Maghreb-Länder und Israel bedeutsam. Das zweite Finanzprotokoll stellt Jugoslawien nun einen Darlehensbetrag von 550 Mio. ECU zur Verfügung; die Serie der dritten Finanzprotokolle bedeuten für Ägypten, Marokko, Algerien, Tunesien, Jordanien, Libanon und Israel (Reihenfolge in der Rangfolge der Dotierung) insgesamt eine Steigerung um gut die Hälfte der Aufwendungen aus dem zweiten Protokoll. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments für die Zusagen an Israel steht wegen der Palästina-Politik Tel Avivs jedoch auch Mitte 1988 noch aus. Der von der Gemeinschaft abgelehnte Beitrittsantrag Marokkos vom 8. Juli unterstreicht darüber hinaus die weitergehenden Anfragen dieser Region an die Gemeinschaft.

Als Schlüsselfeld der Mittelmeerbeziehungen erwies sich 1987 erneut die Türkei. Der förmliche Antrag auf Beitritt vom 14. April signalisiert den europäischen Anspruch des Assoziationspartners. Gleichzeitig scheiterten die Gespräche im Assoziationsrat an der Zypern-Frage. Die verhaltene Reaktion der europäischen Regierungen demonstriert die Ambivalenz der Gemeinschaftspolitik im Mittelmeerraum. Der türkische Antrag hat in Erinnerung zurückgerufen, daß das Land bereits jetzt eng mit der EG verbunden ist: Nahezu 50% der Exporte gehen in die EG und ca. 40% der Importe kommen aus Ländern der Gemeinschaft¹².

Die Türken drängen jedoch nicht auf eine rasche Beantwortung ihres Gesuchs, wissen sie doch, daß ihr Schritt die Gemeinschaft auf den Prüfstand stellt¹³. Gleichwohl achten sie sensibel darauf, Statusveränderungen zu ihren Lasten zu verhindern, wie etwa eine Begrenzung der Textileinfuhren nach dem Muster der Vereinbarungen mit anderen Mittelmeeraanrainern. Die Lage des Landes, der Konflikt mit dem griechischen Nachbarn und die Rolle der Türkei für die Sicherheit Europas und die Stabilität der Region fordern die außenpolitische Entscheidungsfähigkeit der Zwölf – die Folgen einer Ablehnung des türkischen Antrags wären auch von der Gemeinschaft zu tragen. Wie die Entscheidung auch ausfal-

len mag, die EG ist auf diesem Weg zu einem wichtigen Akteur im östlichen Mittelmeerraum geworden. Die sozialen Probleme und das wirtschaftliche Gefälle, nicht zuletzt jedoch die kulturellen Besonderheiten und das rasche Bevölkerungswachstum signalisieren die Risiken dieser Konstellation: Weder ist die Gemeinschaft in der Lage, den Antrag zurückzuweisen, noch verfügt sie über ein Konzept der Erweiterung, auf dessen Grundlage die Aufnahme von Verhandlungen möglich wäre.

Ausbau der Beziehungen zur Golfregion

Die Kontakte zum Kooperationsrat der Golfstaaten wurden 1987/88 weiter vertieft, während sich das Handelsvolumen negativ entwickelte¹⁴. Die zweite Ministertagung beider Seiten in Brüssel leitete die Verhandlungsphase für ein Rahmenabkommen ein, die Ende 1987 begonnen hat. Der Verhandlungsansatz der Gemeinschaft sieht eine klare Stufenfolge vor: zunächst soll der politische Wille zur Kooperation auch im Handelsbereich fixiert werden, ein Handelsvertrag bzw. eine Kette von Einzelverträgen soll im Anschluß daran folgen. Diese Strategie ist nicht unumstritten¹⁵. Während von der Kommission wiederholt angeregt wurde, zunächst die Intensivierung des Warenaustausches anzustreben, bevorzugten die Mitgliedstaaten den anderen Weg, insbesondere zum Schutz ihrer ölverarbeitenden Industrien vor der Konkurrenz vom Golf. Im letztgenannten Bereich liegen die Stolpersteine für den Abschluß eines Freihandelsabkommens¹⁶.

RGW – auf dem Weg zur Gemeinsamen Erklärung

Lange Jahre hatte sich wenig getan in der Entwicklung der Ostbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft. Mit der Paraphierung einer Gemeinsamen Erklärung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und einigen Staaten des RGW als Folge der Vereinbarungen wurde 1988 eine neue Lage geschaffen¹⁷.

Es waren hauptsächlich politische und ideologische Gründe, die beide Seiten bislang zurückgehalten hatten. Auf westlicher Seite lag der EG nicht an einer Beschränkung des Handlungsspielraums der kleineren RGW-Staaten und an der Reduzierung westlicher Einwirkungsmöglichkeiten. Von östlicher Seite wurden zunächst die Legitimation der Gemeinschaft selbst, dann die westliche Eingrenzung der Kooperationsfelder und die Einbeziehung Berlins zurückgewiesen. Beide, in Struktur und Kompetenzausstattung höchst unterschiedliche Verhandlungspartner standen in einem Anerkennungskonflikt, der nach mehrfachen Anläufen 1985 zu neuen Verhandlungen führte¹⁸, die maßgeblich durch den Reformkurs Gorbatschows beeinflusst wurden. 1987 verdichteten sich die Gespräche zur konkreten Vertragsvorbereitung, deren Abschluß letztlich formell nur an der Berlin-Klausel festhing, verhandlungstaktisch jedoch noch die Möglichkeit zur weiteren Abstimmung bzw. Kontrolle der Auswirkungen dieses Schritts genutzt werden konnte. Die Gemeinschaft blieb in diesem Prozeß ihrer Doppelstrategie

treu und verfolgte parallel zu den Verhandlungen bilaterale Vereinbarungen mit einzelnen RGW-Staaten, hier vor allem mit Ungarn und der Tschechoslowakei, während mit Polen und Bulgarien bislang nur Sondierungsgespräche stattfanden.

Mit dem Abschluß der Verhandlungen Anfang Juni 1988 wurden die Vorstellungen der EG weitgehend umgesetzt¹⁹:

- die Gemeinsame Erklärung umfaßt den Rahmen der Beziehungen, innerhalb dessen die Möglichkeit zu bilateralen Vereinbarungen gegeben bleibt;
- die EG wird vom RGW und von seinen Mitgliedern als Völkerrechtssubjekt anerkannt;
- die westliche Sicht, nach der West-Berlin als Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft anzusehen ist, wird vom RGW in einer Protokollnotiz unter Verweis auf das Viermächteabkommen von 1971 akzeptiert.

*Latein- und Zentralamerika – integriertes Konzept
zeitig Schwächen in der Umsetzung*

1987 fand eine Reihe von Kontakten, Gesprächen und Verhandlungen zur Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen, Hilfsleistungen und der Handelsvereinbarungen statt. Entsprechend der Ratsbeschlüsse vom Juni 1987 und dem Kohärenzziel der EEA in der Außenpolitik verfolgt die Gemeinschaft eine Harmonisierung ihrer Maßnahmen mit den Mitgliedern. Neben den multilateralen Kooperationsformen waren für die lateinamerikanischen Staaten vor allem die Sitzungen der gemischten Ausschüsse, den eigentlichen Arbeitsinstrumenten der Zusammenarbeit, von Bedeutung (sie tagten bilateral mit Mexiko, Uruguay und Brasilien), in denen die spezifischen Fragen der Zusammenarbeit diskutiert werden. Diese liegen vor allem in den Feldern der Exportförderung und des Abbaus von Handelshemmnissen sowie der Wirtschafts- und Finanzhilfe. Im Berichtszeitraum traten ferner das Kooperationsabkommen mit Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua als den Staaten des Zentralamerikanischen Gemeinsamen Marktes und mit Panama sowie ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der EG und dem Andenpakt aus dem Jahr 1983 in Kraft. In der Weiterentwicklung der interregionalen Zusammenarbeit sind die beiden Ministerkonferenzen der Gemeinschaft mit den zentralamerikanischen Staaten und der Contadora-Gruppe innerhalb gut eines Jahres, am 9./10. 2. 1987 in Guatemala und am 29. 2./1. 3. 1988 in Hamburg, hervorzuheben. Auf der Arbeitsebene der Kooperation hat zudem der gemeinsame Ausschuß in seiner ersten Sitzung im Juni 1987 mögliche Felder der Umsetzung diskutiert und Unterausschüsse dazu gebildet. Die jüngsten Vereinbarungen verknüpfen politische Aspekte der Zusammenarbeit mit wirtschaftlichen Hilfen der Westeuropäer. Die Unterstützung des Arias-Plans zur Befriedung der Region wird von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern gemeinsam mit insgesamt rund 1,5 Mrd. DM bis einschließlich 1990 dotiert²⁰ – ein Testfall der Harmonisierung. Die Gelder sollen für die Finanzierung von Nahrungsmitteln, zur Entwicklung der Wirtschaft, Siche-

rung der Energieversorgung, zur Milderung der drängendsten Verschuldungslasten sowie zur Repatriierung von Flüchtlingen ausgegeben werden.

Insgesamt weisen die Maßnahmen im Ansatz auf eine Effektivierung der Instrumente durch Gleichrichtung hin, lassen jedoch in ihrem selektiven Charakter, z. B. in der restriktiven Behandlung der handelspolitischen Maßnahmen, noch keinen qualitativen Sprung erkennen²¹. Der deklaratorischen Linie steht häufig eine Vernachlässigung auf politisch-diplomatischer Ebene entgegen, die von den Integrationsgruppen der westlichen Hemisphäre, für deren Ausgestaltung die EG als Modellfall gilt, sensibel verfolgt wird²².

ASEAN – politische Akzente

Sensibilisiert durch die Rolle des Verbands der Südostasiatischen Nationen (ASEAN) in der Stabilisierung der politischen Systeme der Region – hier vor allem in bezug auf die Philippinen – hatten sich beide Seiten im Oktober 1986 auf die Ausweitung des Handels und die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen verständigt. 1987/88 waren erste Schritte der Umsetzung zu verzeichnen: So wurde im Bereich der tropischen Hölzer eine Verbesserung des Marktzugangs erzielt, die der Bedeutung der EG als zweitgrößtem Markt für diese Hölzer Rechnung trägt. Die Politik der schrittweisen Annäherung läßt jedoch manche Wünsche offen. So heißt es zur Effektivität des EG-Büros in Bangkok, daß dessen Schließung allgemein unbemerkt bleiben würde; von den europäischen Unternehmen wird beispielsweise das Fehlen einer Anlaufstelle zur Information über die Zollvergünstigungen im Rahmen des Präferenz Zollabkommens beider Integrationsräume beklagt²³.

Das Ergebnis des siebten Treffens der Außenminister vom 2.–3. Mai 1988 in Düsseldorf verdeutlicht die zunehmend politische Akzentuierung des Dialogs. Neben der gegenseitigen Information über Entwicklungstendenzen innerhalb der Integrationsräume steht im Schlußdokument die gegenseitige Abstimmung über Fragen der internationalen Politik, der globalen Wirtschaftsbeziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit eindeutig im Vordergrund²⁴.

Bilanz

Die Bilanz der Entwicklung der Außenbeziehungen zeigt erste Ansätze in Richtung auf die eingangs skizzierten Entwicklungslinien. Die Intensität der Anfragen von außen ist gewachsen. In den Auftaktgesprächen der Uruguay-Runde wurde die Gemeinschaft zum gesuchten Adressaten handelspolitischer Forderungskataloge, erwies sich andererseits in den Bereichen der Landwirtschaft und der sogenannten „neuen Themen“ als aktive Verhandlungsmacht. Das Netz der Außenbeziehungen wird dichter, die Kooperationsbeziehungen zu anderen Integrationsräumen, Regionalgruppen oder Einzelstaaten (wie beispielsweise zu China) nehmen an Umfang und Intensität zu. Aus der Entwicklung der Gemeinschaft gingen 1987 neue Verhandlungsimpulse hervor, die in der ersten Hälfte 1988 zu weiteren Vereinbarungen geführt haben.

Die positive Konjunktur des Gemeinschafts-Image hat sich 1987/88 auch in den Außenbeziehungen ausgewirkt. Impulse für eine Weiterentwicklung dieses ‚außenpolitischen Momentums‘ werden von der EG ausgehen müssen: In der Umsetzung des Binnenmarktprogramms dürfte die Gestaltung des Marktzugangs zum Schlüssel der Kooperationsbereitschaft für die Handelspartner der Gemeinschaft werden; in der Dritten Welt wird zudem aufmerksam verfolgt werden, in welchem Umfang die materielle Ausstattung der Außenbeziehungen an der Dynamik im Innern teilhaben wird.

Anmerkungen

- 1 Vgl. EEA Art. 30, Absatz 5, in: Jahrbuch der Europäischen Integration 1985, S. 445–447.
- 2 Vgl. dazu die zunehmende Verflechtung der Themen in den Kapiteln „Europäische Politische Zusammenarbeit“, „Entwicklungspolitik“ und „Außenbeziehungen“ dieses Jahrbuchs.
- 3 Vgl. Krenzler, Horst G.: Zwischen Protektionismus und Liberalismus. Europäischer Binnenmarkt und Drittlandbeziehungen, in: Europa-Archiv 9 (1988), S. 241–248.
- 4 Zur Entwicklung vgl. die Ausführungen zu den Außenbeziehungen in den letzten beiden Jahrgängen dieses Jahrbuchs; Weidenfeld, Werner u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 1985 f. Bonn 1986 f.
- 5 Schätzung nach Kommission der Europäischen Gemeinschaften, XXI. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1987, Brüssel u. Luxemburg 1988, Ziff. 754.
- 6 Eine Erhebung unter politischen und wirtschaftlichen Eliten in den USA spricht von einer „fragmented and obsolete perspective“ als der Basis amerikanischer Wahrnehmungen; vgl. James, Barry: U. S. Perspective on EC Is Limited. Survey Finds, International Herald Tribune, 17. 6. 1988, S. 17.
- 7 Dies trifft für den politischen Teil der amerikanisch-europäischen Beziehungen in bezug auf die Zentralamerikapolitik der EG zu; vgl. dazu den Abschnitt weiter unten.
- 8 Vgl. dazu Korte, Karl-Rudolf: Europäische Gemeinschaft – Japan. Kooperationsfelder europäischer Außenpolitik, in: Pohl, Manfred (Hrsg.): Japan 1986/87. Politik und Wirtschaft, Hamburg 1987, S. 137–147.
- 9 Vgl. zur Rolle Japans in der Weltwirtschaft Großmann, Bernhard: Japan als globale Wirtschaftsmacht, in: Europa-Archiv 14 (1987), S. 391–400.
- 10 Siehe dazu z. B. Ministry for Foreign Affairs: Sweden and West European Integration. Extracts from the Swedish Government's bill 1987/88:66, o. O., Dezember 1987.
- 11 In der Neufassung des Art. 238 EWGV; vgl. dazu Läufer, Thomas: EWG-Vertrag. Grundlage der Europäischen Gemeinschaft. Bonn 1987.
- 12 Vgl. Hanke, Thomas: Neue Brücke nach Europa, in: Die Zeit v. 17. 6. 1988, S. 22.
- 13 Vgl. Kramer, Heinz: Der türkische EG-Beitrittsantrag und der „griechische Faktor“, in: Europa-Archiv 21 (1987), S. 605–614.
- 14 Die Zahlen für das erste Quartal 1987 weisen einen Rückgang der Importe aus den Golf-Staaten um 34% und ein Nachlassen der Exporte der Gemeinschaft dorthin um 20% aus; vgl. Europe, No. 4717 vom 8./9. 2. 1988, S. 8.
- 15 Vgl. EG soll im Nahen Osten aktiv werden, in: Süddeutsche Zeitung v. 25. 11. 1987, S. 9.
- 16 Vgl. die gemeinsame Erklärung anlässlich der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 15. Juni 1988 in Luxemburg, in: Europe, Documents, Nr. 1514 v. 23. 6. 1988.
- 17 Als Überblick über Problemlagen und Schwierigkeiten in den Beziehungen vgl. die Beiträge von Weidenfeld, Werner: Die Europäische Gemeinschaft und Osteuropa, in: Außenpolitik, 2 (1988), S. 133–142; Zarges, Axel N.: Europäische Gemeinschaft und Comecon: vom Nutzen eines Dialogs, in: Libertas 1 (1987), S. 29–52; Izik Hedri, Gabriella: Theorie und Praxis der Integration in den europäischen Wirtschaftsgemeinschaften. Überlegungen zum Wandel in RGW und EG; in: Osteuropa 2 (1988), S. 126–134.
- 18 Siehe dazu Rhein, Eberhard: Außenbeziehungen, in: Jahrbuch der Europäischen Inte-

- gration 1985, a.a.O., S. 221–228, hier S. 225.
- 19 Vgl. Wahl, Jürgen: Ein Baustein für das „Europäische Haus“. Offizielle Beziehungen der EG zum Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, in: Rheinischer Merkur v. 10. 6. 1988, S. 4–5; der Text der Gemeinsamen Erklärung EG/RGW ist abgedruckt in der Europäischen Zeitung Juli/August 1988, S. 2.
- 20 Vgl. FAZ v. 2. 3. 1988, S. 2: „San José-IV billigt Hilfsprogramme“.
- 21 Vgl. dazu die Schlußfolgerungen von Elfriede Regelsberger im EPZ-Beitrag dieses Bandes.
- 22 Vgl. dazu Mols, Manfred: Wechselseitige Wahrnehmungen von Europa und Lateinamerika: Eine europäische Perspektive, in: Außenpolitik 1 (1987), S. 74–86.
- 23 Vgl. Pilz, Christel: Viele ungenutzte Chancen, in: Handelsblatt v. 2. 5. 1988, S. 10.
- 24 Siehe dazu die Gemeinsame Erklärung des siebten EG-ASEAN-Außenministertreffens, in: Europa-Archiv 10 (1988), S. D 274–D 281.

Weiterführende Literatur

- Hasenpflug, Hajo (Hrsg.): Die EG-Außenbeziehungen. Stand und Perspektiven. Hamburg 1979.
- Petersen, Hans J. (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Lateinamerika. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Baden-Baden 1983.
- Puhl, Detlef: Zwischen Kooperation und Protektionismus – Perspektiven der Mittelmeerbeziehungen der EG-12 (SWP-Studie). Ebenhausen 1986.
- Rummel, Reinhardt: Zusammengesetzte Außenpolitik. Westeuropa als internationaler Akteur. Kehl 1982.
- Seeler, Hans-Joachim (Hrsg.): Neue Perspektiven der EG-Beziehungen mit den RGW-Mitgliedstaaten. Bonn 1987.